

Änderungen:
Diese Änderungen der Festsetzungen sind vom Rat der Stadt Minden am 14.05.1997 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 21.05.1997

Der Bürgermeister
(Fleissner)

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
WA Allgemeines Wohngebiet	WA Allgemeines Wohngebiet
SO Sondergebiet	SO Sondergebiet
GE(G)1 Gegliedertes Gewerbegebiet -siehe Text-	GE(G)1 Gegliedertes Gewerbegebiet -siehe Text-
GE(E) Eingeschränktes Gewerbegebiet	GE(E) Eingeschränktes Gewerbegebiet
	Fläche mit Einschränkung für private Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen (siehe Text)
Sichtdreieck (Einschränkung siehe Text)	
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
(II) Zahl der Vollgeschosse zwingend	(0,6) Geschoßflächenzahl (GFZ)
Höhe baulicher Anlagen	

2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, SONSTIGE GRENZEN

- O Offene Bauweise
- E Nur Einzelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- UG EG / OG I II — Baulinie bzw. Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I, II ..... Obergeschoß
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung

3. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- P Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- V Verkehrsberuhigter Bereich
- Einfahrtbereich
- Verkehrsfläche mit Überbaurecht Passagen, Arkaden
- Verkehrsfläche mit Unterbaurecht
- gr fr lr — Flächen mit gr = Geh-, fr = Fahr-, lr = Leitungsrechten
- bei schmalen Flächen
- ST/GST Stell- bzw. Gemeinschaftsstellplätze
- Ga/GGa Garagen- bzw. Gemeinschaftsgaragen

4. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSERFLÄCHEN, SONSTIGE FLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Private Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (gem. §9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- z.B. Bäume
- Sträucher
- Sonstige Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- z.B. Bäume
- Sträucher
- Sonstige Bepflanzungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wasserfläche

5. SONSTIGE ZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Fläche für Versorgungsanlagen -Trafo-
- 15.0 — Abstände, Breiten ..... in m
- Erdwall -siehe Text-

BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

- Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Schutzbereich für Freileitung und Mast
- 9.0 max. Bau- und Aufwuchshöhe
- V Verkehrsgrünfläche
- H Autobus-Haltebucht
- Absperrung
- WSG IIIA Wasserschutzgebiet -Zone IIIA- (siehe Text)

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

Beiblatt

Ausfertigung 4

Gemarkung Meißen, Flur 2

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: ca. 8,43 ha

Kartengrundlage: Katasterkarte M. 1:1000

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden – Katasteramt – vom 28. 11. 1957 und 5. 12. 1957

Für den Planentwurf und die Plananfertigung:	Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand: Januar 1992) übereinstimmt. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.	Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt Minden am 9.12.1991 die Aufstellung beschlossen und am 27.2.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.	Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 3 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung die Bürgerbeteiligung am 5.3.1992 durchgeführt worden.	Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Minden am 25.2.1993 als Entwurf beschlossen worden. Die Offenlegung wurde am 1.3.1993 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 8.3.1993 bis 16.4.1993 öffentlich ausgelegen.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen worden.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom ..... angezeigt worden.	Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text für der Begründung gem. § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung ab ..... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind ortsüblich bekanntgemacht worden.	Hiermit wir bestätigt, daß dieser Bebauungsplan nebst Begründung mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ..... übereinstimmt und daß nach § 2 (1) und (2) Bekanntmachungsverordnung NW verfahren worden ist.
Minden, den 1.3.1993	Minden, den 22.2.1993	Minden, den	Minden, den 1.3.1993	Minden, den	Minden, den	Detmold, den	Minden, den .....
Stadt Minden Stadtplanung u. Vermessungsamt In Vertretung (Kosiek) Stadtbaurat	(Krüger) Städt. Vermessungsrat z.A.	Der Bürgermeister (Pohlmann)	Der Stadtdirektor (Hartmann)	Der Stadtdirektor	Der Bürgermeister	Der Regierungspräsident Im Auftrag:	Der Stadtdirektor
						Aktenzeichen:	
						Minden, den	
						Der Stadtdirektor	

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

Maßstab 1:1000

STADT MINDEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 773/1

(Osterfeldweg)

Zeichenschmidt, 4900 Bielefeld 1, ☎ (0521) 3 45 01-0 PGH 6810

B-773/1